

Informationen zu den Erfordernissen gemäß § 2 Abs. 3 / § 9 Abs. 3 der § 27-MeldeVO 2019

Gemäß § 2 Abs. 3 / § 9 Abs. 3 der § 27-MeldeVO 2019 hat der Antrag Informationen zur Bildungseinrichtung sowie Informationen zu den zu meldenden Studiengängen nach der ISCED-Klassifikation ISCED-F 2013 (Zusammensetzung der Gruppen von Studien – international) zu enthalten.

Folgende Informationen zur Bildungseinrichtung sind im Antrag zu übermitteln:

- Bildungseinrichtung
 - Bezeichnung
 - Adresse
 - Straße
 - Hausnummer
 - PLZ
 - Ort
 - Link zur Website

Folgende Informationen zu den zu meldenden Studiengängen sind im Antrag zu übermitteln:

- Studiengang
 - Bezeichnung
 - ISCED-F 2013
 - Durchführungsort(e)
 - Straße
 - Hausnummer
 - PLZ
 - Ort
 - ggf. österreichische Kooperationspartner (nur Bezeichnung)
 - Vergleichbarkeit Qualifikationsniveau (Bachelor, Master, Doktorat)
 - Gesamtarbeitsaufwand (für Bildungseinrichtungen aus dem Europäischen Hochschulraum angegeben in ECTS-Anrechnungspunkten)
 - Dauer (in Semestern)
 - Verwendete Sprache
 - Wortlaut des zu verleihenden akademischen Grades (einschließlich der abgekürzten Form)